

Basisqualifikation „Pflegefachkraft für außerklinische Beatmung®“

Die Anzahl der Menschen, die mit einer chronisch respiratorischen Insuffizienz außerklinisch mit einer Beatmung versorgt werden, steigt seit Jahren.

Beruflich Pflegende, die als Pflegefachkraft, Kinderpflegefachkraft und Altenpflegefachkraft diese Menschen versorgen, müssen daher über ein hohes Maß an Qualifikation verfügen, damit sie den Anforderungen in der Pflege von Menschen mit außerklinischer Beatmung gerecht werden können.

Eine wesentliche Qualifizierungsmaßnahme hierfür ist die Basisqualifikation zur „Pflegefachkraft für außerklinische Beatmung“. Deren Qualitätsstandard wird von der DIGAB (Deutsche Interdisziplinäre Gesellschaft für Außerklinische Beatmung) festgelegt.

Mit der DIGAB-akkreditierten Basisqualifikation „Pflegefachkraft für außerklinische Beatmung“ bieten wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine umfassende Schulung in medizinischer Intensivpflege an, die im außerklinischen Bereich tätig sind oder tätig werden wollen.

Zugangsvoraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur examinierten Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in oder Altenpfleger/in
- Berufsabschluss Ausbildung
Berufsabschluss Studiengang Bachelor of Science - Pflege
- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
- Berufserfahrung

Umfang der „Basisqualifikation außerklinische Beatmung“

Insgesamt 120 Std. Kurs (DIGAB akkreditiert) als berufsbegleitende Qualifikation

Davon:

- 40 Std. außerklinisches Praktikum (kann im eigenen Unternehmen absolviert werden)
- 40 Std. klinisches Praktikum in einem Beatmungs- oder Weaningzentrum mit praktischer Anleitung

Dieses entfällt derzeit nach den Richtlinien der DIGAB vom 27.04.2020

- 60 Unterrichtseinheiten theoretische fachspezifische Schulung

Abschluss:

Mit Praktika

DIGAB-Zertifikat „Pflegefachkraft für außerklinische Beatmung“

Dieses wird nach Antrag und Einreichung der Antragsunterlagen von der DIGAB erstellt.

Ohne Praktika:

Teilnahmebestätigung des BZG Lippe, Registrierung beruflich Pflegender 18 Punkte

Lehrgangsgebühren, Leistungen und Bewerbung:

Lehrgangsgebühren: 599,-- EUR

Inklusive der Schulungsunterlagen und Teilnehmernachweis/Urkunde
kostenfreie Pausengetränke

Anmeldung ab sofort schriftlich an

Gesundheit Lippe GmbH

Bildungszentrum und Personalentwicklung für Berufe im Gesundheitswesen

Frau Prange

Röntgenstr. 18

32756 Detmold

MarieLuise.Prange@bzg-lippe.de

Frau Prange Tel. 05231 / 72 - 3506



Beatmungsf Fortbildung Hartmut Lang

Bewerbungsunterlagen

Nachweis der Zugangsvoraussetzungen

Bewerbungsschreiben

Lebenslauf

Lehrgangsinformationen

Termine theoretische Weiterbildung:

18. und 19.02.2021

08. und 09.03.2021

18. und 19.03.2021

25. und 26.03.2021

Praktische Weiterbildung:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen bis zum Abschluss der Qualifikationsmaßnahme ihre Praktika nachweisen.

Teilnehmer mit weniger als 12 Monaten Berufserfahrung bei beatmeten Patienten vor Fortbildungsbeginn

- Praktikum in einer außerklinischen Beatmungspflegeeinrichtung oder stationären Pflegeeinrichtung 40 Stunden
- Das klinische Praktikum in einem Weaningzentrum oder Zentrum für Beatmung **entfällt** derzeit nach den Richtlinien der DIGAB vom 27.04.2020.

Teilnehmer mit mehr als 12 Monaten Berufserfahrung bei beatmeten Patienten vor Fortbildungsbeginn

- Das klinische Praktikum in einem Weaningzentrum oder Zentrum für Beatmung (16 Stunden) **entfällt** derzeit nach den Richtlinien der DIGAB vom 27.04.2020. Es muss kein anderes Praktikum absolviert werden nach den Richtlinien der DIGAB vom 27.04.2020. Es muss „nur“ der fachtheoretische Unterricht vollständig abgeschlossen sein.

Kriterien außerklinisches Praktikum: für TN mit weniger als 1 Jahr berufliche Erfahrung mit beatmeten Menschen vor Fortbildungsbeginn

- 40 Std. außerklinisches Praktikum

Auch Praktikum mit praktischer Anleitung in stationärer Beatmungspflege.

Besonderheiten in der außerklinischen Versorgung beatmeter Patienten sollen vermittelt und erlebt werden:

- Umgang mit invasiver und nichtinvasiver Beatmung
- Pflege- und Hygienestandards
- Lebensgestaltung mit Beatmung / pflegerischer Einfluss auf die Lebensqualität
- Bedeutung der Beatmungsdokumentation
- Kompetenzen und Grenzen pflegerischen Handelns sollen aufgezeigt werden
- verbindliche Kommunikationsabläufe werden abgesprochen (wer ist zu welchem Zeitpunkt und in welcher Situation zu kontaktieren)

Kriterien klinisches Praktikum: entfällt derzeit nach den Richtlinien der DIGAB vom 27.04.2020.

Auszug dieser Richtlinien:

Basiskurs und Basiskurs Pädiatrie:

- Das klinische Praktikum entfällt für Kurse mit Beginn ab 1. März 2019.
- Teilnehmer mit weniger als 12 Monaten Berufserfahrung reichen ausschließlich die Praktikums-Checkliste über 40 Stunden im außerklinischen Bereich ein.
- Teilnehmer mit mehr als 12 Monaten Berufserfahrung im außerklinischen Bereich, bei denen ein verkürztes klinisches Praktikum von 16 Stunden anstehen würde, brauchen keine Praktikumsnachweise einreichen.
- Die Verlängerung der Fortbildungsdauer auf 24 Monate wird rückgängig gemacht. Alle Teilnehmer sollen Theorie und Praxis innerhalb der regulären Dauer von 12 Monaten abschließen.